



BEITRITTS ERKLÄRUNG

KINOVEREIN Bordesholm e.V.

Formular einfach am Bildschirm ausfüllen und per Mailanhang an info@savoy-bordesholm.de senden oder ausdrucken und per Post an: Kinoverein Bordesholm e.V. • Schulstraße 7 • 24582 Bordesholm

Ich möchte Mitglied werden im Kinoverein Bordesholm e.V.

Einzelmitgliedschaft (Jahresbeitrag derzeit 40.– €)

Familienmitgliedschaft (Jahresbeitrag 60.– €)

gilt für alle Mitglieder eines Haushaltes (Kinder bis einschl. 16 Jahren)

Vor- und Zuname

ggf. weiterer Name
für Familienmitgliedschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Diese Mail-Adresse auch in den Programm-Newsletter-Verteiler aufnehmen

Ich überweise den Jahresbeitrag per Rechnung

Ich möchte, dass der Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abgebucht wird:

IBAN:

Name der Bank

Datum

Unterschrift*

* Beitrittserklärung per Mail ist ohne Unterschrift gültig!

SATZUNG (AUSZUG)

§2 Zweck des Vereins Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur in Bordesholm und Umgebung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch a) Beschaffung und Vorführung von künstlerisch und kulturell wertvollen Kinofilmen aller Art für Erwachsene, Kinder und Jugendliche; b) Organisation und Durchführung von Vorträgen und Diskussionen zu Filmen, der Filmhistorie und über Literaturverfilmungen; c) Organisation und Durchführung von Musikveranstaltungen und Theatervorführungen, soweit sie der Förderung des Vereinszwecks dienen; d) monatliche Programmgestaltung des kulturellen Angebotes; e) Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Vereinszwecks.

§3 Selbstlosigkeit /Gemeinnützigkeit Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks verwendet. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen oder sonstige unmittelbare Leistungen aus Mitteln des Vereins.

§4 Mitgliedschaft a) Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, sofern sie die Satzung anerkennen und nach ihr handeln wollen. b) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung des Mitgliedes bei Einhaltung einer Frist von 3 Monaten.

§7 Verwendung von Vereinsmitteln Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.